

Lübeck, 30.08.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Antrag AM Detlef Thannhäuser (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Städtischer Zuschuss für die Verwendung von Mehrwegwindeln

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.09.2021	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Es wird beantragt zu prüfen und bis Ende 2021 zu berichten, wie ein einmaliger Stoffwindelzuschuss für die Anschaffung von Mehrwegwindeln oder die Inanspruchnahme eines Windeldienstes in Höhe von bis zu 100 Euro pro Kind eines Haushaltes mit Wohnsitz in Lübeck bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr durch die EBHL gewährt werden kann. Dabei ist insbesondere die gebührenrechtliche Sicht zu klären, ob und wenn ja wie die Kosten dafür innerhalb der EBHL oder durch einen Zuschuss der Hansestadt geordnet werden können. Auf die Erfahrungen der zahlreichen Kommunen, in denen dieses Angebot bereits besteht, ist zurückzugreifen (Übersicht z.B. unter <https://deine-stoffwindel.com/staedte-windelzuschuss/>).

Begründung:

Das Wickeln mit Mehrwegwindeln ist sowohl aus ökologischer Sicht als auch in der Gesamtbetrachtung finanziell sinnvoller als das Wickeln mit Einwegwindeln.

Beim Wickeln mit Wegwerfwindeln fallen rund 5.000 Windeln an bis ein Kind sauber ist. Darüber hinaus machen Wegwerfwindeln ca. 10% des Restmüllaufkommens aus, müssen unter Aufwendung von viel Energie verbrannt werden und hinterlassen dabei nicht abbaubare Rückstände. Zudem entstehen für die Entsorgung dieses Windelmülls hohe Kosten bei der städtischen Abfallwirtschaft und die Haushalte gelangen schnell an die Kapazitätsgrenze ihrer Restmülltonne.

Mehrwegwindeln hingegen können nach einmaliger Anschaffung meist bis zum Ende der Wickelzeit genutzt werden. Die Anschaffungskosten liegen hierbei, je nach Windelsystem, bei ca. 200,00 – 400,00 Euro. Auch aus gesundheitlichen Gründen sind Stoffwindeln empfehlenswert, da in ihnen keine bedenklichen Chemikalien enthalten sind.

Durch die Verwendung von Mehrwegwindeln kann ein erheblicher Beitrag zur Abfallvermeidung geleistet und eine umweltbewusste Einstellung der Bürger*innen gefördert werden. Zudem ergeben sich erhebliche Einsparpotenziale durch ein geringeres Restmüllvolumen und somit eine Refinanzierung des Zuschusses durch deutlich niedrigere Entsorgungskosten für die Hansestadt Lübeck

Über 200 Kommunen und Städte haben diesen Vorteil bereits erkannt und positive Erfahrungen mit der Einführung eines Stoffwindelzuschusses gemacht. Sowohl der finanzielle als auch der Verwaltungsaufwand halten sich in Grenzen; im Gegenzug kann das Müllaufkom-

men deutlich reduziert werden und zudem die Stadt/EBL diese Maßnahme zur positiven Außendarstellung nutzen.

Die Höhe des beantragten Zuschusses orientiert sich an den Erfahrungswerten anderer Städte und Kommunen. Die Beantragung des Zuschusses könnte durch ein auszufüllendes Formular unter der Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes sowie der Mehrwegwindel-Rechnung erfolgen.

Anlagen:

Kostenvergleich Stoffwindeln vs. Wegwerfwindeln

Ausschussmitglied